



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION

**Plenarrede im Landtag von Baden-Württemberg**

**12. Oktober 2016**

**Top 5**

**„Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU**

**Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes“**

**Thomas Strobl**

**Stellvertretender Ministerpräsident**

**Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration  
Baden-Württemberg**

**Es gilt das gesprochene Wort.**

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen – Entschuldigung, Herr Minister.

Herr Minister, ich bin noch voll im Glauben gewesen, Sie haben vorhin in der Fragestunde alles ausgeschöpft für den heutigen Tag.

Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl:**

Herr Präsident, ich werde mir für den Rest dieses Plenartags eine gewisse Zurückhaltung auferlegen.

Aber zu diesem Thema muss ich schon etwas sagen.

Wir sprechen heute über zwei Gesetzentwürfe, die im Grundsatz das gleiche Ziel verfolgen: Wir wollen unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte vor zunehmender Verrohung, ja auch vor zunehmender Gewalt, vor zunehmenden gewaltsamen Übergriffen schützen. Das sind wir unseren Polizistinnen und Polizisten schuldig. Wir sind es auch unserer Gesellschaft schuldig, dass wir uns nicht an Verrohung gewöhnen, nicht an Verrohung in der Sprache, schon gar nicht an Gewalt, sondern wir müssen diesen Verrohungstendenzen, diesen Tendenzen zur Gewalt in der Gesellschaft entgegentreten. Und wir werden diesen Verrohungstendenzen und diesen Tendenzen zur Gewalt entgegentreten. „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“ Wir tun es heute, wir handeln nämlich ganz konkret, indem wir mit modernster Technik unsere Polizistinnen und Polizisten schützen.

Ich freue mich darüber, Herr Kollege Dr. Goll, dass die Abwägung, die sie sorgfältig in der FDP/DVP-Fraktion vorgenommen haben, dazu führt, dass eine Oppositionsfraktion den Gesetzentwurf mitträgt, und Sie unsere Polizistinnen und Polizisten nicht alleine lassen. Das ist gut so.

Den feinen aber entscheidenden Unterschied zwischen den beiden Entwürfen macht das sogenannte Pre-Recording. Lassen Sie mich noch einmal kurz erläutern, worum es dabei geht. Im Pre-Recording-Modus findet eine Aufzeichnung statt, die auf einem Zwischenspeicher von 60 Sekunden immer wieder neu überschrieben und automatisch gelöscht wird. Wenn die Aufnahmetaste darüber hinaus nicht betätigt wird, wird sowieso alles gelöscht und verschwindet ins Nirwana, auf Nimmerwiedersehen. Nur wenn eine weitere zusätzliche Aufnahmetaste betätigt wird, und zwar bei Überschreiten der hohen Schwelle einer unmittelbaren Gefahr für Leib und Leben, dann wird auf die 60-sekündige vorhandene Zusatzschleife zugegriffen werden können – im Übrigen nicht von dem Polizeibeamten selbst, sondern entweder über ein Spezialprogramm oder über eine Pin, nur durch seinen Vorgesetzten, also einen anderen Polizeibeamten.

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Fiechtner?

**Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl:** Nein.

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Nein.

**Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl:** Er braucht auch gar nicht mehr fragen.

Dies ist wichtig für die Eigensicherung bei der polizeilichen Arbeit. Das sind wertvolle Sekunden in extremen Lagen, um einen Überblick über die Lage zu bekommen, und es ist auch entscheidend für die Beweissicherung hinterher.

Auch wenn der Landesbeauftragte für den Datenschutz im Rahmen des Anhörungsverfahrens Vorbehalte gegen diese zusätzliche Funktion zum Ausdruck gebracht und diese jüngst nochmals wiederholen musste, mache ich keinen Hehl daraus, dass ich ein Befürworter des Pre-Recordings bin.

Meine Damen und Herren, der Datenschutz ist ein wichtiges Anliegen, und ich will die geäußerten Bedenken nicht leichtfertig beiseiteschieben. Doch möchte ich, dass sich die Polizeibeamtinnen und –beamten in einer brenzligen Situation zuerst auf die Eigensicherung konzentrieren können, dann auf die Lagebeurteilung konzentrieren können und dann erst in einem dritten Schritt sich Gedanken darüber machen: Ist das jetzt tatsächlich eine Situation, in der ich auf den Aufnahmeknopf drücken darf?

Ich bin der Überzeugung, dass der gemeinsame Entwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU mit den im Innenausschuss eingebrachten Veränderungen eine solide Grundlage für das Pre-Recording darstellt. Dass im Innenausschuss die Veränderungen vorgenommen worden sind, zeigt ja, dass wir durchaus lernfähig sind und dass wir durchaus in der Lage sind, es immer noch einmal ein bisschen besser zu machen.

Die Speicherdauer und die Löschrfrist werden jetzt sekundengenau im Gesetzestext fixiert. Auf die eventuellen missverständlichen Begriffe wie z. B. „kurzzeitige technische Erfassung“ oder „eigentliche Aufnahme“ wird verzichtet.

Der Verdacht, dass die Vorlaufzeit beim „Pre-Recording“ ins Ermessen der Polizei gestellt und beliebig ausgedehnt werden könnte, wird vollständig ausgeräumt. Es wird klargestellt, dass die Speicherung und die Verarbeitung der beim „Pre-Recording“ gewonnenen Daten die Ausnahme und nicht der Regelfall sind. Durch diese Neujustierung haben wir der Gesetzesvorlage noch einmal einen letzten Feinschliff gegeben. Es geht auch nicht darum –

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Palka?

**Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl:** Nein.

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Nein.

**Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl:** Es geht auch nicht darum, den öffentlichen Raum unter Dauerüberwachung zu stellen – im Gegenteil. Die Bodycam kann nur dann für uns Wirkung erzielen, wenn sie zielgerichtet eingesetzt wird. Darüber hinaus möchte ich noch ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Aufnahmen beim „Pre-Recording“ im Normalfall ohne Hinzutreten weiterer Voraussetzungen sofort gelöscht werden.

Angriffe auf das staatliche Gewaltmonopol, die die Sicherheit im öffentlichen Raum gefährden, sind für uns von Bedeutung. Leider gibt es in der Bundesrepublik Deutschland Beispiele dafür, was passieren kann, wenn rechtsfreie Räume entstehen und staatliche Autoritäten nicht mehr anerkannt werden. Dies wird es in Baden-Württemberg nicht geben. Wehret den Anfängen.

Deswegen rüsten wir unsere Polizei auch entsprechend aus.

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Herr Minister, der Abgeordnete Dr. Fiechtner lässt nicht locker. Zwischenfrage?

**Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl:** Nein.

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Nein.

**Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl:** Deswegen ist der Gesetzentwurf ein deutlicher Mehrwert bei der Verwertbarkeit der Aufnahmen im Ernstfall. Nur dann, wenn die Aufnahmen auch zu einer Verurteilung führen, ist eine abschreckende Wirkung im Vorfall gewährleistet.

Ansonsten könnte sich die Bodycam auch zu einem zahnlosen Tiger entwickeln. Das ist im Übrigen der Grund, warum in Hessen entsprechend nachgerüstet worden ist. Ich möchte Ihnen einfach sagen: Diese rückwirkende Aufnahme ist gerade in extremen unvorhersehbaren Situationen entscheidend.

Es ist erst einige Wochen her, da gab es hier in der Stadt Stuttgart den Fall, dass eine Polizeistreife in eine Tiefgarage gerufen wurde und als sich die Streife einer Person näherte, stach die Person, ohne jede Vorwarnung und Anzeichen, mit einem Messer in den Hals der Streife. Hier gab es vorher keine Zeit, auf eine Taste zu drücken. Für diese und andere extreme Situationen ist es wichtig, dass die 60 Sekunden vorher auch aufgezeichnet werden können.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen, dass wir mit dem „Pre-Recording“ in Baden-Württemberg kein Neuland betreten. In Hessen ist eine solche entsprechende Regelung immerhin seit fast einem Jahr in Kraft. Dort wurde sie weder durch den Datenschutzbeauftragten noch von einem Gericht infrage gestellt oder beanstandet.

Gleichwohl pilotieren wir das Projekt in einer überschaubaren Anzahl von Polizeipräsidien. Selbstverständlich werden wir gemeinsam mit der Landespolizei seitens des Innenministeriums dem Parlament und der Öffentlichkeit einen entsprechenden Erfahrungsbericht geben.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Es ist eine Maßnahme um unsere Polizeibeamtinnen und -beamten vor Rohheit und Gewalt zu schützen. Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten ist immer Gewalt gegen die Gesellschaft als Ganzes.

Die Polizei schützt unser aller Sicherheit – jeden Tag, jede Nacht, Woche für Woche. Deswegen ist ein Angriff auf eine Polizeibeamtin oder einen Polizeibeamten immer auch ein Angriff gegen uns alle.

Unsere Polizistinnen und Polizisten verdienen es, dass wir sie optimal ausrüsten und ihnen auch Schutz mit modernster Technologie zuteilwerden lassen.